

unterteilt: klein (bis 150 cm); mittelgroß (von 151 cm bis 170 cm); groß (von 171 cm bis 185 cm) und sehr groß (ab 186 cm).

Bei der Wertung von K. älteren Datums für Fahndungs- und Identifizierungszwecke ist zu beachten, daß sich nach dem allgemeinen Wachstumsabschluß (20. bis 25. Lebensjahr) eine Periode der Größenkonstanz von 2 bis 3 Jahrzehnten anschließt. Im hohen Alter nimmt dann die Körpergröße um etwa 3 % ab.

körperliche Untersuchung: strafprozessuale Zwangsmaßnahme (§ 44 StPO), die im Ermittlungsverfahren vom Staatsanwalt, bei Gefahr im Verzuge auch vom Untersuchungsorgan angeordnet werden kann. Sie ist sowohl gegenüber Beschuldigten als auch gegenüber Zeugen und Geschädigten zulässig und dient zur Feststellung von Tatsachen, die für das Verfahren von Bedeutung sind, wie beweis erhebliche Merkmale, Zustände, Veränderungen, Eigenschaften des menschlichen Körpers, z. B. Blutgruppe, Verletzungen, Narben, Beschaffenheit der Zähne, allgemeiner Körperzustand, Krankheiten, Blutalkoholspiegel; Tatspuren am Körper des Beschuldigten oder Geschädigten, wie Blutflecken, Chemikalien, Sperma, Schmauchspuren usw.; Gegenstände, die im Körperinneren, z. B. Magen, im After, in den Geschlechtsteilen, verborgen sind. Die k. U. ist ausschließlich von Ärzten oder anderen medizinisch ausgebildeten Kräften vorzunehmen. Eine Ausnahme gilt nur für solche Fälle, bei denen die k. U. nur eine Art Besichtigung darstellt, wie etwa die Feststellung einer Tätowierung am Körper. Wird der entblößte Körper eines Menschen untersucht, dürfen außer dem Arzt oder sonstigem medizinischen Personal keine Personen des anderen Geschlechts zugegen sein.

Von der k. U. ist die körperliche Durchsuchung zu unterscheiden, die dazu dient, Gegenstände, die in der Kleidung, in Prothesen oder am Körper verborgen sind, aufzufinden. Hierzu sind keine medizinisch ausgebildeten Kräfte erforderlich.

Die k. U. und die körperliche Durchsuchung sind bedeutsame Zwangsmaßnahmen, die häufig vom Untersuchungsorgan angeordnet werden müssen, sowohl um die staatlichen Sicherheitsbedürfnisse voll zu garantieren als auch um die eigene Sicherheit zu gewährleisten.

Korrespondenz: Gesamtheit des persönlichen und geschäftlichen Briefwechsels und damit oft wichtiges Beweismittel zur Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten.

Die zwingend vorgeschriebene doppelte -> *Buchführung* (Doppik), bei der ausnahmslos jede ökonomische Erscheinung in ihrem Wertausdruck doppelt gebucht wird, führt zu korrespondierenden Unterlagen, die durch ihren Vergleich auf Übereinstimmung oder Abweichung insbesondere -> *Finanzdelikte* aufdecken und aufklären helfen. Die Ausübung von Funktionen in korrespondierenden (übereinstimmenden) Einrichtungen (z. B. Angestellter der Sparkasse und zugleich Kassierer bei der Versicherungsanstalt) bietet zusätzliche Möglichkeiten, Finanzdelikte zu realisieren und hochgradig zu verschleiern.

Kotspuren: ihre mikroskopische Untersuchung läßt erkennen, welche Nahrungsmittel in der letzten Zeit (kann individuell zwischen Stunden und mehreren Tagen schwanken) aufgenommen wurden. Kot enthält Bakterien in großer Zahl und unterliegt daher einer schnellen Zersetzung. Bei dem Vorfinden von Kothaufen ist nach vorhandenen Reinigungs-